

XXIV. GP.-NR**6354 /J****0 7. Sep. 2010****Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend****betreffend „Gleichbehandlung: Ethnische Diskriminierung in Lokalen, Diskotheken u.a. im Jahr 2009?“**

Mit der AB 1893/XXIV.GP vom 25.06.2009 wurden die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier zur gleichlautenden Anfrage beantwortet.

In der Öffentlichkeit wurden immer wieder Beschwerden bekannt, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder einer fremden Sprache vom Security-Personal (z.B. Türsteher) oder vom Betreiber keinen Zutritt zu einem Lokal (z.B. Diskothek) oder zu einer Veranstaltung erhalten haben.

ZARA hat in ihren Jahresberichten über derartige Diskriminierungsfälle in der Gastronomie berichtet. Auch die Berichte der Gleichbehandlungsanwaltschaft enthalten zahlreiche Diskriminierungsfälle in der Gastronomie, Diskotheken und bei Veranstaltungen.

Nimmt man Verwaltungsstrafanzeigen in den Jahren 2007 und 2008 allerdings als Maßstab, werden ethnische Diskriminierungen in der Gastronomie von den Behörden kaum verfolgt.

In diesen beiden Jahren gab es in Österreich nur 31 Verwaltungsstrafanzeigen, davon 15 in Tirol, 9 in Oberösterreich, 4 in Wien sowie je einen Fall in NÖ, Salzburg und in Vorarlberg. Mitgeteilt wurden 10 Einstellungen. 15 Verfahren wurden durch Straferkenntnisse abgeschlossen (davon 13 in Tirol und 2 in Wien). In Wien wurden zweimal Geldstrafen in der Höhe von 210 Euro (!) verhängt (AB 1893/XXIV.GP vom 26.Juni 2009).

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2009 zu erhalten.

